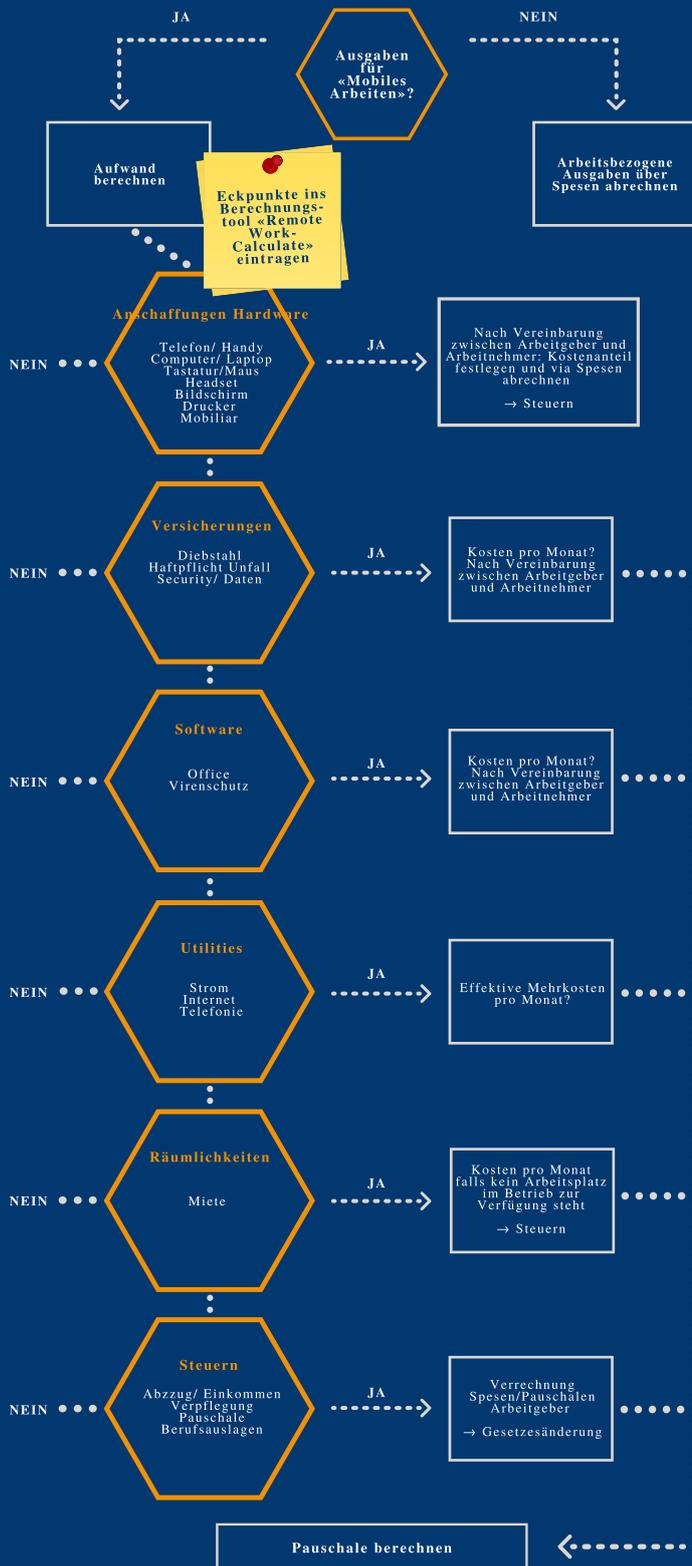


Entscheidungsdiagramm Verrechnung der Remote-Work-Kosten

Pauschale
vs. Spesen



Entschädigung der Remote-Work-Kosten

Maria vereinbart mit ihrem Arbeitgeber, dass sie neu zwei Tage pro Woche im Homeoffice arbeiten wird. Allfällige Mehrkosten, die bei ihr entstehen, werden sie nach drei Monaten neu ausrechnen.

Bisher hat sie eine Reisekostenpauschale von CHF 200.00 pro Jahr erhalten. Diese halbiert sich nun. Im Homeoffice nutzt sie das Laptop (inkl. Software), welches ihr vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird. Zuhause hat sie schon ein Pult und einen Bürostuhl, sowie einen Drucker. Sie hat kein Festnetz und benutzt ihr privates Handy zum Telefonieren. Sie benötigt einen Zusatzbildschirm zum Arbeiten: Kostenpunkt CHF 150.00. Die Stromkosten belaufen sich auf CHF 75.00 pro Monat und die Kosten für ihr Internet-Abo auf CHF 30.00. Ihr Handy-Abo kostet CHF 30.00.

Nach drei Monaten stellt sie fest, dass sich ihre Stromkosten durchschnittlich um CHF 3.00 pro Monat erhöht haben. Ausserdem ist ihre Internetverbindung zu langsam und eine Erhöhung des Datenvolumens zieht Mehrkosten von CHF 9.00 pro Monat mit sich. Ihre Handykosten haben sich um CHF 15.00 pro Monat erhöht. Ein Abo-Wechsel mit unbeschränkten Gesprächen und SMS würde sie CHF 10.00 pro Monat mehr kosten.

Maria vereinbart schriftlich mit ihrem Arbeitgeber, dass er die Kosten des Bildschirms vollumfänglich übernimmt und ihr eine Pauschale von CHF 20.00 pro Monat für die im Homeoffice entstandenen Mehrkosten zahlt.

Im Kampf gegen Covid-19 hat der Bundesrat ab Montag, 18. Januar 2021, eine schweizweite Homeoffice-Pflicht verordnet. Der Kaufmännische Verband unterstützt diese Massnahme: Sie schützt Arbeitnehmende vor einer Ansteckung im Betrieb oder auf dem Arbeitsweg und erlaubt zahlreichen Berufsleuten, ihren Tätigkeiten weiterhin nachzugehen. Das Arbeiten von zuhause darf jedoch keinesfalls auf Kosten der Arbeitnehmenden geschehen. Unternehmen müssen jetzt die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, damit sich Homeoffice nicht nur als vorübergehende Krisen-Alternative, sondern als Arbeitsmodell der Zukunft etablieren kann. Dazu gehört auch die Entschädigung der Mehrkosten.

Beispiel 1.
Pauschale



kaufmännischer
verband

mehr wirtschaft. für mich.

Entschädigung der Remote-Work-Kosten

Paul vereinbart mit seinem Arbeitgeber, dass er neu einen Tag pro Woche im Homeoffice arbeiten wird.

Dafür nutzt er sein privates Laptop. Die notwendige Software erhält er von seinem Arbeitgeber. Die Telefonie läuft über eine Internetapplikation. Zuhause hat er schon ein Pult. Einen Bürostuhl darf er sich vom Büro ausleihen. Die Stromkosten belaufen sich auf CHF 60.00 pro Monat und die Kosten für sein Internet-Abo auf CHF 65.00 (Breitband 500Mbit/s).

Während seiner Arbeit im Homeoffice stellt Paul keinen signifikanten zusätzlichen Stromverbrauch fest und das bestehende Internet ist schnell genug für seine Arbeit.

Paul vereinbart mit seinem Arbeitgeber, dass er zusätzlich ein Headset kaufen wird. Dieses rechnet Paul über eine Spesenrechnung ab.

Beispiel 2.
Spesen



Im Kampf gegen Covid-19 hat der Bundesrat ab Montag, 18. Januar 2021, eine schweizweite Homeoffice-Pflicht verordnet. Der Kaufmännische Verband unterstützt diese Massnahme: Sie schützt Arbeitnehmende vor einer Ansteckung im Betrieb oder auf dem Arbeitsweg und erlaubt zahlreichen Berufsleuten, ihren Tätigkeiten weiterhin nachzugehen. Das Arbeiten von zuhause darf jedoch keinesfalls auf Kosten der Arbeitnehmenden geschehen. Unternehmen müssen jetzt die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, damit sich Homeoffice nicht nur als vorübergehende Krisen-Alternative, sondern als Arbeitsmodell der Zukunft etablieren kann. Dazu gehört auch die Entschädigung der Mehrkosten.

**kaufmännischer
verband**

mehr wirtschaft. für mich.